



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Botschaften

Gemeindeabstimmungen

Sonntag, 29. November 2020

Aufgrund der besonderen Lage (Corona-Pandemie/Covid-19) hat der Regierungsrat des Kantons Aargau am 2. April 2020 eine entsprechende Sonderverordnung erlassen, welche es den Aargauer Gemeinden ermöglicht, über wichtige Geschäfte direkt an der Urne, anstelle einer Gemeindeversammlung, entscheiden zu lassen.

Budget 2021

Mitteilungen zur Urnenabstimmung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Kaum ist die Open-Air-Versammlung auf dem Dorfplatz Rudolfstetten vorüber, stehen nächste kommunale Entscheide an. Noch immer beherrscht das Coronavirus (Covid-19), die Pandemie-situation, unseren Alltag.

Der Gemeinderat machte es sich beim Entscheid für eine Absage der Einwohnergemeindeversammlung nicht einfach. Die aktuellen Coronafallzahlen steigen massiv an, und es ist nicht sicher, wie sich die Situation in den nächsten Wochen entwickeln wird. Der Schutz der Bevölkerung steht an erster Stelle. Bereits mit einem Wechsel des Versammlungslokals in die Sportanlage Burkertsmatt, Widen, wollte man die Versammlung sicherer machen. Dies ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden (Infrastruktur muss zugeführt werden). Den Ausschluss von Bevölkerungskreisen (insbesondere Risikogruppen) und somit die Hinderung an den demokratischen Rechten wollte man nicht. Eine Maskenpflicht wäre bereits heute Tatsache, und ob Personenbeschränkungen eingeführt werden, ist offen. Auch wollte der Gemeinderat verhindern, dass aufgrund der unsicheren Lage unnötig Entscheide hinausgeschoben werden, insbesondere dass kein Budget 2021 vorliegt oder dies erst in den ersten Monaten 2021 behandelt werden kann.

Das Coronavirus prägt nicht nur unseren Alltag, es schlägt sich auch in den Zahlen des Budgets 2021 nieder. Dieses rechnet mit einem Verlust von CHF 470 000, wobei bei den Steuererträgen mit einem Rückgang/Stagnation gerechnet wird und bei der materiellen Hilfe mit einem Zuwachs. Auch der Bereich Bildung erfährt höhere Aufwendungen, wobei diese mehrheitlich auf Faktoren beruhen, welche nicht selber beeinflusst werden können. Der Gemeinderat hofft, dass die vorliegenden Angaben, welche mit grossen Unsicherheiten behaftet sind, zutreffen und auf der Einnahmenseite ein Überschuss respektive bei den Ausgaben eine Unterschreitung erzielt werden kann. Dies alles hängt mehrheitlich von den konjunkturellen Auswirkungen der aktuellen Situation ab.

Weiter liegen zwei Verpflichtungskreditanträge vor, bei welchen es um die Anschaffung von Ersatzmobiliar bei der Kreisschule Mutschellen geht (Pulte und Stühle) und andererseits um den Wunsch zur Realisierung eines weiteren Kunstrasenfelds im Sportzentrum Burkertsmatt.

Weitaus der grösste «Brocken», für den um Zustimmung ersucht wird, ist die Investitionsausgabe und damit die Ermächtigung an den Gemeindeverband Regionale Alterszentren für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten. Die Finanzierung über CHF 25,8 Mio. und damit verbunden eine teilweise Kapitalaufnahme muss dieser Verband jedoch selbst übernehmen (keine indirekte Finanzierung durch die Verbandsgemeinden).

Daneben soll auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, welche unter besseren Umständen am 24. August 2020 durchgeführt werden konnte, zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat hofft, dass dieser Entscheid auf Akzeptanz und Verständnis stösst, im Wissen darum, dass die Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde das Organ ist, welches ordentliche Entscheide fällt und dies hoffentlich künftig auch wieder so sein wird. Die Ortsparteien wurden über diesen Entscheid in Kenntnis gesetzt.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf den Moment, wenn wir wieder wie früher in der Mehrzweckhalle debattieren können (ohne Masken und Einschränkungen).

Der Gemeinderat

Vorlagen Urnenabstimmung

4. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020
5. Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahr 2020)
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 595 000 inkl. MwSt. (Preisstand Juli 2020) für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 168 742)
7. Genehmigung/Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren für die Investition von CHF 25 800 000 inkl. MwSt. für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2 050 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2020) für die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfelds im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 711 350)

Hinweis

§ 12 der Sonderverordnung des Kantons Aargau (SonderV 20-1) besagt betreffend Sicherstellung politischer Entscheide, dass, wenn ein Geschäft, für das die Gemeindeversammlung zuständig ist, keinen Aufschub zulässt, dieses direkt der Urnenabstimmung zu unterstellen ist. In den Erläuterungen zur Abstimmung hat der Gemeinderat dazulegen, weshalb das Geschäft keinen Aufschub duldet.

Wie bereits ausgeführt, ist die derzeitige Lage so unsicher, dass keine Gewähr besteht, im November 2020 eine Einwohnergemeindeversammlung ordentlich durchzuführen. Schon eine obligatorische Maskenpflicht bringt Einschränkungen mit sich, Menschenansammlungen sollten vermieden werden, die Behörden sprechen sich für Homeoffice aus, und die Versammlung kann nicht im herkömmlichen Versammlungslokal durchgeführt werden. Ferner könnten Personen, welche einer Risikogruppe angehören, durch einen freiwilligen Verzicht zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung in ihren demokratischen Rechten beschränkt werden. Eine Urnenabstimmung lässt eine Teilnahme am demokratischen Prozess jederzeit zu, da keine physische Präsenz erforderlich ist. Weiter könnte es auch sein, dass sich der Gemeinderat in Quarantäne begeben muss. So könnte die Versammlung, wegen fehlender «Versammlungsleitung», nicht durchgeführt werden. Dies alles ist aus Sicht des Gemeinderats Grund genug, fünf anstehende Geschäfte der Urnenabstimmung zu unterstellen. Davon ist das Budget 2021 das wichtigste, aber auch die Kreditanträge, welche auch regional beschlossen werden müssen, dulden keinen Aufschub (sonst sind diese blockiert), und es kann im Jahr 2021 nicht zugearbeitet werden.

Aktenauflage

Soweit zu den «Vorlagen» weitere Unterlagen bestehen, können diese vom Mittwoch, 4. November, bis Freitag, 27. November 2020, bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden (Maskenpflicht).

Achtung: Alle Unterlagen der Aktenauflage sind elektronisch zugänglich und stehen ab Mittwoch, 4. November 2020, auf der Homepage www.rudolfstetten.ch zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Erläuterungen zu den Urnenabstimmungen vom Sonntag, 29. November 2020

Vorlage 4

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Direktlinks» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei

der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 genehmigen?

Vorlage 5

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)

Finanzhaushalt in Zeiten der Corona-Pandemie

Das Budget 2021 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95% und sieht ein Defizit von CHF 470 000 vor. Es ist geprägt durch die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere bei den Steuererträgen und den Kosten bei der materiellen Hilfe (Sozialhilfe) werden die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im Jahr 2021 deutlich zu spüren sein. Der Gemeinderat beschränkte die Ausgabenseite auf das Notwendigste. Einen Leistungsausbau gab es lediglich bei der Einführung des Regionalen KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst), der von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. August 2020 gutgeheissen wurde.

Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt (KESD)

Die neu geschaffene regionale Dienstleistung weist einen Budgetumsatz von CHF 257 240 aus. Die Anschaffung des Softwareprogramms «KLIBnet» kostet CHF 90 000 und ist in der Investitionsrechnung als IR-Budgetkredit enthalten. Der Kredit wird ab 2022 auf 4 Jahre mit jeweils CHF 22 000 abgeschrieben. Der Kostenanteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, als grösster Leistungsbezüger, beträgt dabei CHF 177 410. In den Vorjahren mussten für diese Dienstleistungen CHF 261 000 bzw. CHF 291 000, mit steigender Tendenz, an Dritte bezahlt werden. Die Regionalisierung bringt Vorteile für die Klientinnen und Klienten, wirkt sich aber auch positiv auf die Kostenstruktur in diesem Bereich aus.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag wurde nicht progressiv budgetiert, obwohl sich im Rechnungsjahr 2020 eine positive Entwicklung abzeichnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Einbusse von 2 bis 3 % gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen hingegen wird ein Einbruch von 15 % befürchtet. Die Kalkulationen beruhen auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahrs 2020, dies unter Berücksichtigung der Coronakrise sowie von Einschätzungen der Bereichsleitung Steuern.

Transferaufwand/-ertrag

Der höhere Transferumsatz von CHF 136 180 (Gemeindebeiträge) ist auf die Einführung des Regionalen KESD sowie die höheren Lehrerbesoldungsanteile zurückzuführen.

Personalaufwand

Die Löhne des Gemeindepersonals wurden analog dem Vorjahr (Jahr 2020) plus die zusätzlich bewilligten Stellenprozente für den Regionalen KESD budgetiert. Es ist weder eine Teuerung noch eine generelle Lohnerhöhung vorgesehen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) wurde mit CHF 2 131 590 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 2 155 820). Das Budget 2021 wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 50 000 gekürzt. Dringende IT- und Mobiliaranschaffungen, welche einen einmaligen Betrag von CHF 50 000 übersteigen, müssen als Investitionskredite aktiviert werden. Sie sind in der Investitionsrechnung enthalten. Es sind dies IT-Anschaffungen für die Primarschule (CHF 65 000) und für den neugegründeten KESD (CHF 90 000).

Abschreibungen

Die Abschreibungen bleiben unverändert. Im laufenden Rechnungsjahr können, auch infolge der Corona-Pandemie, keine auf das Jahr 2021 abschreibungswirksamen Projekte definitiv abgeschlossen werden.

Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 3 434 500 budgetiert (ohne Werke). Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt und werden speziell erläutert. Die Neuverschuldung steigt um CHF 2 513 990 an. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 920 510. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gegenüber dem Vorjahresbudget von 54 % auf 26 % gesunken.

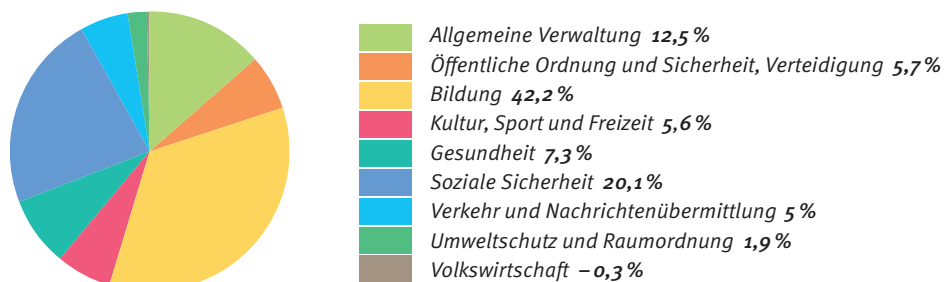
Erfolgsausweis

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Budget 2021 Steuerfuss 95 %	Budget 2020 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2019 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	14 190 950	13 918 900	13 400 435
Betrieblicher Ertrag	13 489 280	13 508 490	13 858 686
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-701 670	-410 410	458 251
Ergebnis aus Finanzierung	231 670	230 410	217 313
Operatives Ergebnis	-470 000	-180 000	675 564
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-470 000	-180 000	675 564
Ergebnis Investitionsrechnung	3 434 500	2 254 000	59 038
Selbstfinanzierung	920 510	1 222 010	1 907 876
Finanzierungsfehlbetrag	-2 513 990	-1 031 990	
Finanzierungsüberschuss			1 848 838

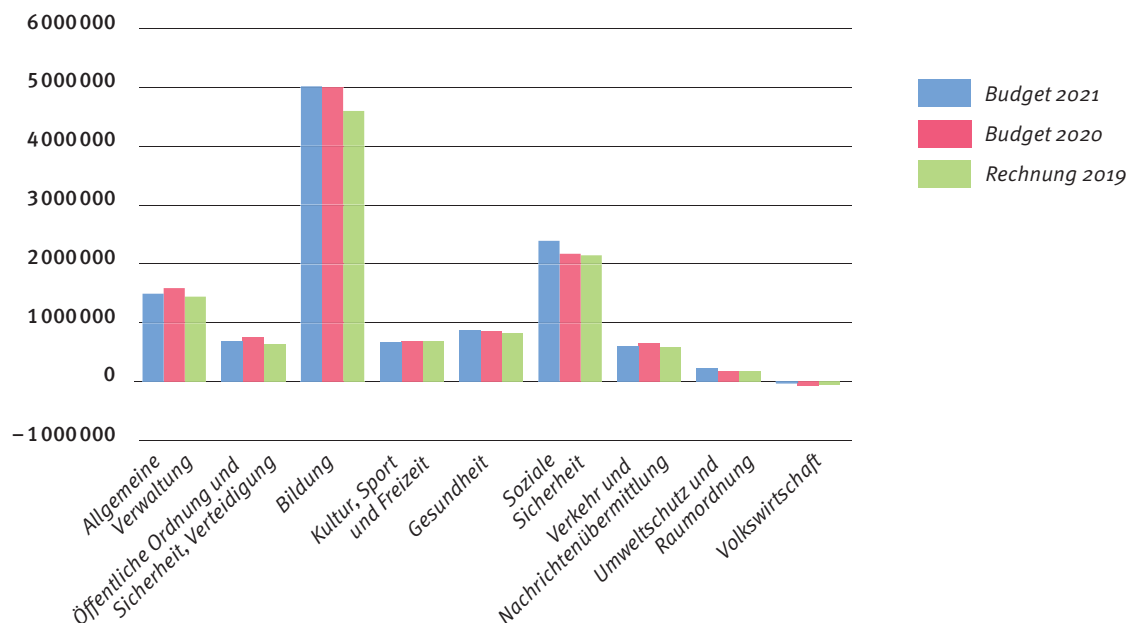
Verwaltungsrechnung

Zusammenzug (in CHF)	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung zum Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 851 470	355 990 1 495 480	1 878 310	288 340 1 589 970	-94 490	-6 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 668 860	986 020 682 840	1 437 900	688 700 749 200	-66 360	-9 %
2 Bildung Nettoaufwand	5 367 200	349 470 5 017 730	5 346 100	343 470 5 002 630	15 100	0 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	671 450	650 670 800	684 910	650 684 260	-13 460	-2 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	872 580	0 872 580	864 290	0 864 290	8 290	1 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 711 350	317 980 2 393 370	2 683 220	509 780 2 173 440	219 930	10 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	625 340	25 500 599 840	670 880	17 500 653 380	-53 540	-8 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 507 200	2 278 260 228 940	2 387 640	2 201 710 185 930	43 010	23 %
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	109 300	139 930 -30 630	74 690	136 280 -61 590	-30 960	-50 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	539 560 11 930 950	12 470 510	536 260 11 841 510	12 377 770	89 440	1 %
Total	16 924 310	16 924 310	16 564 200	16 564 200		
Erfolg (- = Defizit)		-470 000		-180 000		

Aufteilung Nettoaufwand Budget 2021 in Prozent



Nettoaufwand Budget 2021 im Vergleich zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019



Bericht zum Budget 2021

o Allgemeine Verwaltung

Bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung reduziert sich der Nettoaufwand um 6%. Administration und Rechnungsführung des neu gegründeten KESD Region Mutschellen ergeben eine Verwaltungsschädigung von CHF 10 000 sowie eine jährliche Büromiete von CHF 12 000. Für das Erbringen von Postdienstleistungen darf mit Einnahmen von mindestens CHF 20 000 gerechnet werden. Grössere IT-Ersatzbeschaffungen für das Gemeindehaus (Verwaltung) über CHF 35 000 konnten im Jahr 2020 abgewickelt werden. Für eine temporäre Aushilfe im Bereich Steuern besteht kein Bedarf mehr. Der Veranlagungsstand ist zwischenzeitlich auf einem guten bis sehr guten Niveau angelangt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Neu: Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt

Am 24. August 2020 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung der Erhöhung des Stellenplans, unter anderem für die Schaffung eines Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD), zu. Die Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg sind an diesem Dienstleistungsangebot beteiligt. Die neue Organisation wird in den Büros der ehemaligen Abteilung Bau und Planung eingerichtet. Für die Beschaffung der Infrastruktur – insbesondere Software – ist ein IR-Budgetkredit über CHF 90 000 in der Investitionsrechnung eingestellt, welcher ab dem Jahr 2022 über vier Jahre abgeschrieben wird. Die neue Dienstleistung soll im 1. Quartal 2021 starten. Im 1. Betriebsjahr fallen noch nicht die vollen Lohnkosten für Berufsbeistände sowie die administrative Unterstützung an (Dossiers werden vom bisherigen Dienstleistungserbringer über mehrere Monate in Etappen übernommen). Für Löhne sind CHF 164 500 plus die entsprechenden Sozialversicherungsleistungen von CHF 25 000 eingestellt. Die Beiträge von Gemeinden machen CHF 252 240 aus, der Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 177 410.

Beim Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt kann mit einem Nettoertrag zugunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von mindestens CHF 44 350 gerechnet werden.

2 Bildung

Zivildienstleistende werden als Klassenhilfen, Begleitpersonen für Schulreisen, Lager, Exkursionen oder kurzfristig für die Betreuung einzelner Kinder eingesetzt. Diese können den Schulbetrieb wertvoll unterstützen, und dafür sind CHF 20 000 budgetiert. Um im bestehenden Raum für textiles und technisches Gestalten im Rahmen des Lehrplans 21 zu unterrichten, muss die Infrastruktur angepasst werden. Kostenpunkt: CHF 5000. Für das Streichen von drei Schulzimmern sind CHF 5000 budgetiert. Die Storenreparaturen kosten CHF 4000. Bei einem Schulzimmer wird der Teppich durch einen PU-Boden ersetzt (CHF 14 200). Die Umgebung beim Tischtennisplatz muss dringend saniert werden. Dafür sind vorerst einmal Kosten von CHF 15 000 eingestellt worden. Der Lehrerbesoldungsanteil ist von CHF 1 039 290 auf CHF 1 124 160 angestiegen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Waldumgang, welcher im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie gestrichen wurde, wird auf das Jahr 2021 verschoben. Dafür sind CHF 4000 reserviert. Der Gemeindebeitrag an die Bundesfeier am 1. August wird mit CHF 9950 veranschlagt. Der Beitrag an den Veranstalter beträgt CHF 8500. Für die Sicherheitskontrolle der Spielplätze sind CHF 1000 im Budget enthalten. Auf dem Dorfplatz soll eine zusätzliche Möblierung (Sitzmöglichkeit) zur Verfügung gestellt werden, dafür sind CHF 5000 eingestellt worden.

4 Gesundheit

Die Mittel und Gegenstände, gemäss MiGeL, sollen künftig wieder den Krankenversicherern verrechnet werden können. Für die Umsetzung (Verordnungsanpassung) dürfte es jedoch über das Jahr 2021 hinausgehen. Es wurde deshalb vorsorglich ein Betrag von CHF 3000 budgetiert. Die Pflegefinan-

zierung auf der Grundlage und Hochrechnung des Rechnungsjahrs 2020 lässt steigende Kosten erahnen. Es wird mit CHF 406 000 gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Im Jahr 2021 ist wiederum ein Altersausflug geplant (CHF 14 000). Für Weihnachtsgeschenke an Bewohnerinnen und Bewohner in Alterszentren und Institutionen sind CHF 1000 und für Seniorengesundheitstagsgeschenke CHF 2800 budgetiert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie könnten vor allem im Bereich Soziale Sicherheit zu Auswirkungen auf den Finanzhaushalt führen. Mit einem mässigen Anstieg der Fallzahlen und Kosten von netto CHF 50 000 wird im Jahr 2021 bei der materiellen Hilfe gerechnet.

Bezüglich Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien enthält die Auswertung 2019 der provisorischen Verlustscheinverteilung für unsere Gemeinde eine Schuld von CHF 159 500. Wie hoch die effektiven Kosten nächstes Jahr ausfallen werden, hängt unter anderem von wirtschaftlichen Faktoren ab. Grössere Schwankungen sind möglich.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der in die Jahre gekommene Geschwindigkeitsmesser (Eigentum Gemeinde Oberwil-Lieli) wird immer störungsanfälliger. Die Anschaffung eines neuen, eigenen Geräts kostet CHF 5400. Die Oberflächenteuerung im Bereich Buechholzstrasse (Steigung Waldunterstand) ist auszuführen, und es ist mit Kosten von CHF 9300 zu rechnen. Die Brücke beim Pfadiheim (Höllbündten) muss dringend saniert werden. Die Reparaturen kosten CHF 12 000. Die Einnahmen von Parkgebühren (Parken im öffentlichen Raum) werden auf CHF 18 000 geschätzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:

Ertragsüberschuss CHF 50 980

Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss CHF 47 650

Abfallwirtschaft:

Aufwandüberschuss CHF 42 220

Leider häufen sich in letzter Zeit die Leitungsbrüche wieder. Dies führt zu kostenintensiven Reparaturen. In vielen Quartieren wird die Lebensdauer der Leitungen (ca. 50 Jahre) erreicht, und Erneuerungsarbeiten sind auszuführen. Das Budget musste des-

halb auf CHF 80 000 erhöht werden. Die Abwasserabgabe für Mikroverunreinigungen beträgt CHF 41 000. Der Beitrag an den Kanton für Gewässerverbauungen ergibt CHF 8000. Die Arbeiten für die Gewässerverbauungen werden mehrheitlich durch den Forstbetrieb Mutschellen ausgeführt. Unser Anteil beträgt 55%. Vorgesehen sind Arbeiten im oberen Teil des Hinterrütibachs (CHF 1500), am Grungetlebach Dorf (CHF 2500) und am Rummelbach Höllbündten (CHF 8000).

Für die Planung und Erweiterung der Urnenwand und die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs sind CHF 20 000 budgetiert worden. Der Betrag soll die Grundlage für einen Kreditantrag bilden. Am Friedhofgebäude sind die Auffrischung der Fassade sowie der Schutz der Dachkonstruktion geplant. Die Renovationsarbeiten kommen auf CHF 16 810 zu stehen.

8 Volkswirtschaft

Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen mit CHF 6800 und für das Mulchen und Aufasten auf dem ganzen Gemeindegebiet mit CHF 6000 Aufwand. Die Sanierung der Meteorleitung Chüeweid/Buechholz steht an. Die Offerte eines Baggerbetriebs lautet auf knapp CHF 35 000. Die Drainagen müssen gespült sowie Schächte und Leitungen erneuert und vom Kalk befreit werden, dafür sind CHF 7000 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Aus dem Finanzausgleich fliessen der Gemeinde CHF 195 000 zu. Der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden ergibt eine Zahlung von CHF 105 340 oder CHF 23 pro Einwohner. Der Steuerertrag 2021 wird auf dem Vorjahresbudget belassen, obwohl die Hochrechnung für das Budget 2020 den budgetierten Ertrag um gegen CHF 400 000 übertreffen wird. Einkalkuliert wurde ein Wachstum von 1,5% bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und Nachträgen aus den Vorjahren. Mit Ertragseinbussen von 2 bis 3% infolge der Corona-Pandemie ist jedoch zu rechnen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden um 15% auf CHF 320 000 reduziert. Die Einschätzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Steuern.

Kennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (– = Nettovermögen) <i>optimal</i>	– 182	– 184	– 601,21	– 188
Nettoverschuldungsquotient <i>< 100 % = gut</i>	– 7,28 %	– 7,13 %	– 23,17 %	– 7,53 %
Zinsbelastungsanteil <i>0–4 % = gut</i>	– 0,21 %	0,19 %	– 0,20 %	– 0,20 %
Selbstfinanzierungsgrad <i>> 100 % = gut</i>	26,80 %	54 %	3 231,59 %	101,25 %
Selbstfinanzierungsanteil <i>> 20 % = gut</i>	6,66 %	8,84 %	136,46 %	12,95 %
Kapitaldienstanteil <i>5–15 % = tragbare Belastung</i>	9,97 %	10 %	8,60 %	8 %

Investitionen

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen (inklusive Werke) von CHF 5,5 Mio. geplant und budgetiert. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 1,2 Mio. oder 21%.

Die Neuverschuldung dürfte bei CHF 4,3 Mio. liegen (sofern alle Projekte zeitgerecht abgewickelt werden können).

Investitionsrechnung 2021	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben gerundet CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
<i>o Allgemeine Verwaltung</i>				
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8. 11. 2019	250 000	100 000	
Planungskredit Bebauung Areal Gemeindehaus	24. 8. 2020	390 000	390 000	
<i>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung</i>				
Anschaffung IT KLIBnet-Software KESD	IR-Budget	90 000	90 000	
<i>2 Bildung</i>				
Anschaffung IT anykey-Hard-/Software	IR-Budget	65 000	65 000	
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf, Restkredit	11. 11. 2016	865 000	100 000	
IR-Beitrag Sanierung Verbundsteinplatz KSM 1 bis 3	IR-Budget	80 830	80 830	
IR-Beitrag Ersatz Schulmobiliar KSM	13. 11. 2020	168 742	168 750	
<i>3 Kultur, Sport und Freizeit</i>				
IR-Beitrag Kunstrassenfeld Sportzentrum Burkertsmatt	13. 11. 2020	711 350	711 350	
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau an Kunstrassenfeld				69 400
Beitrag FC Mutschellen an Kunstrassenfeld				26 030
<i>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>				
Umgestaltung Erneuerung Knoten Mutschellen	13. 6. 2019	370 672	200 000	
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 460 000	700 000	
Erneuerung Leuchtkörper Strassenbeleuchtung	IR-Budget	130 000	130 000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8. 11. 2019	550 000	540 000	
<i>7 Umweltschutz und Raumordnung</i>				
Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach	7. 11. 2014	185 000	50 000	
Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung	7. 6. 2018	345 000	150 000	
<i>9 Volkswirtschaft</i>				
Ersatz Allzweckfahrzeug Werkhof (Nissan)	IR-Budget	54 000	54 000	
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 3 434 500			3 529 930	95 430
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Kreuzacker	7. 11. 2014	160 000	140 000	
Ersatz Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 170 000	800 000	
Wasseranschlussgebühren				300 000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 640 000			940 000	300 000
Abwasserbeseitigung				
Sanierung Kanalisationsnetz Süd	11. 6. 2004	700 000	15 000	
Sanierung Kanalisationsnetz Süd, Zusatzkredit	11. 11. 2011	260 000	30 000	
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 4. Etappe	11. 11. 2011	310 000	40 000	
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 5. Etappe	13. 6. 2014	150 000	20 000	
Erneuerung Werkleitungen Kanalisation Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 120 000	600 000	
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13. 6. 2019	4 577 250	1 000 000	
Kanalisationsanschlussgebühren				300 000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 1 405 000			1 705 000	300 000

Finanzplanung 2020 – 2030

Ergebnisse der Finanzplanung

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung sind in Tausend Franken dargestellt und beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe.

Der Finanzplan 2020 bis 2030 integriert die Strategiepolitik 2021 bis 2035; sie wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Eingerechnet sind die mutmassliche Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern, die Erweiterung des Gemeindehauses und der Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage, der Bau eines Gemeindesaals sowie Parkflächen und «Park and Ride», im Betrag von insgesamt CHF 18 Mio.

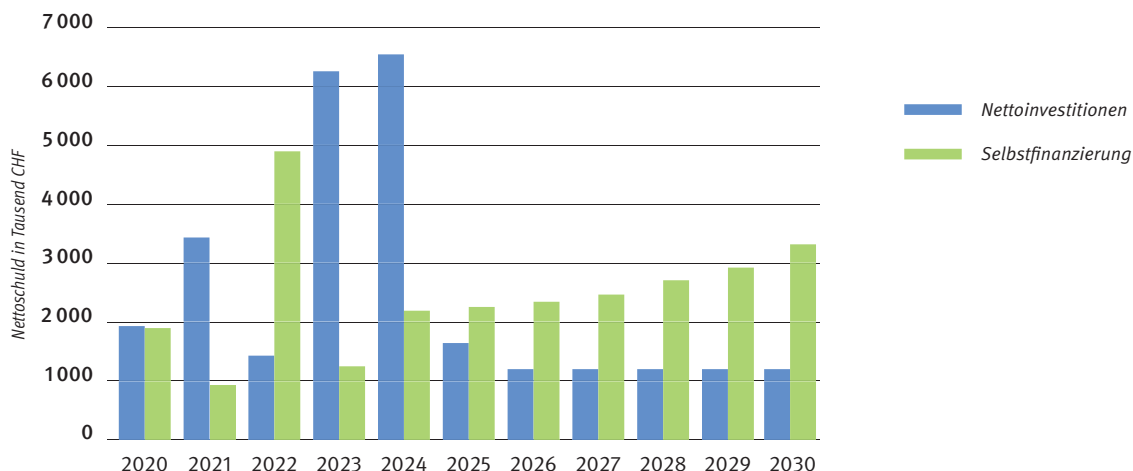
Der Finanzplan enthält zudem einen Teilverkauf des Baulands «Isleren» von CHF 9 Mio. sowie die etappenweise Bebauung durch einen Investor und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum, die Kosten, die Steuern und Gebühren. Nicht eingerechnet ist eine Teilrefinanzierung des Baulandverkaufs durch den Erwerb von drei älteren Liegenschaften auf dem Mutschellen.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2021 im Gesamtergebnis mit CHF 5 Mio. eingehalten. Dieses Ergebnis steht jedoch im Zusammenhang mit der Aufwertung des Baulands «Isleren» um ca. CHF 4 Mio. Mit einem unveränderten

Gemeindesteuerfuss von 95 % über die ganze Planperiode verbessern sich die Ergebnisse kontinuierlich und in der längerfristigen Perspektive in den markant positiven Bereich. Ab 2026 sind pro Jahr CHF 1,2 Mio.

im Zusammenhang mit den Erneuerungen der Wasserleitungen stehende Strassensanierungen sowie für Hochwasserschutzmassnahmen und Unvorhergesehenes eingeplant.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2020–2030

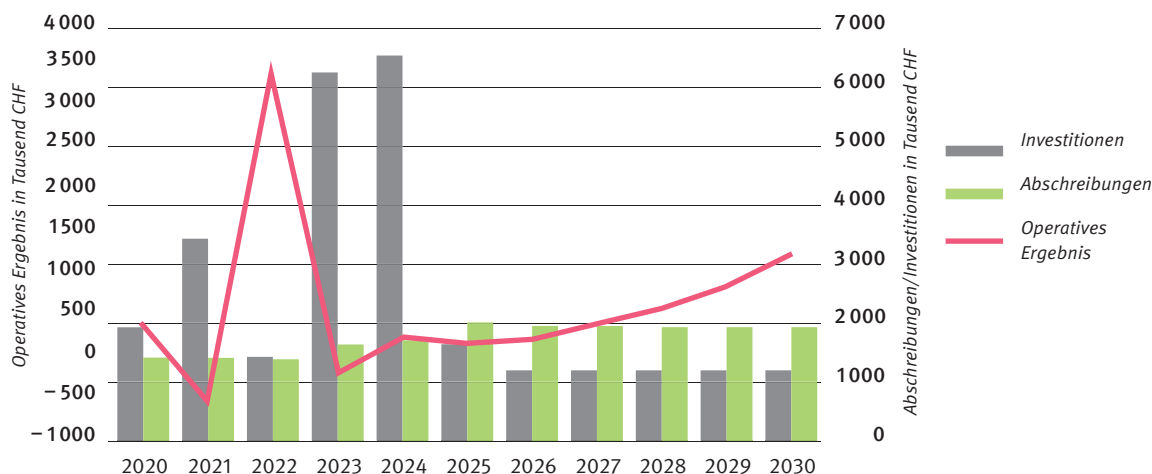


Der «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung im Jahr 2022 hängt mit der Neubewertung des Finanzvermögens zusammen und tritt als einmaliger Effekt zu Beginn der neuen Amtsperiode 2022–2025 auf.

Ab dem Jahr 2023 ist die Bebauung des Gemeindeareals vorgesehen. Für alle geplanten Investitionen sind die Ressourcen knapp bemessen und können bis

ins Jahr 2024 nicht ganz aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Es ist deshalb mit einem vorübergehenden Schuldenanstieg zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad wiederum über 100%, und ein zügiger Schuldenabbau bis auf das aktuelle Niveau kann erwartet werden.

Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2020–2030



Die geplanten Investitionen ergeben einen hohen Abschreibungsbedarf und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig. Das durchwegs positive operative Ergebnis verbessert sich mit steigender Tendenz.

Die Erschliessung von neuen Ertragsquellen zeigt Wirkung und verbessert die finanzielle Leistungsfähigkeit zusehends.

Der Gemeinderat hat über das Budget 2021 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Wollen Sie das Budget 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahr 2020) genehmigen?

Weitere Informationen

Details zum Budget 2021 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Homepage www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2021 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Vorlage 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 595 000 inkl. MwSt. (Preisstand Juli 2020) für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 168 742)



Ausgangslage

Das Schülermobiliar der Kreisschule Mutschellen (KSM) stammt aus den 80er und frühen 90er Jahren und befindet sich in knapp brauchbarem bis hin zu desolatem (nicht mehr brauchbarem) Zustand.

Seit 2014 verfügt die KSM über einen Werterhaltungsplan mit dem Ziel, pro Jahr rund 1% des Gebäudewertes in werterhaltende Massnahmen zu investieren. Neben dem Ersatz des Schulmobiliars fallen auch andere Investitionskosten an. Aus diesem Grund plant die KSM, den Ersatz des Schulmobiliars mittels eines Verpflichtungskredits über mehrere Jahre zu verteilen.

Der Ersatz des Schulmobiliars ist längst überfällig: 990 Schülerstühle, 950 Schülerpulte und 190 Hocker müssen ersetzt werden. Gruppen- und Nebenräume werden mit den aktuell am besten unterhaltenen Pulten und Stühlen eingerichtet, dabei die «uralten» Pulte aus dem Jahr 1975 ersetzt.

Bedingung bei der Offerteinholung war, dass das Mobiliar zeitgemäss, zweckmässig und stabil ist, aber auf jeglichen Luxus verzichtet wird.

Kosten

Die anfallenden Kosten tragen die Verbandsgemeinden im Verhältnis zu ihren Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in dem das angeschaffte Mobiliar in Betrieb genommen wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden aufgrund der Schülerzahlen per 31. März 2021 folgende provisorische Kostenanteile:

Berikon	30,06 %	CHF 178 857
Oberwil-Lieli	19,40 %	CHF 115 430
Rudolfstetten-Friedlisberg	28,36 %	CHF 168 742
Widen	22,18 %	CHF 131 971
Total inkl. MwSt.	100,00 %	CHF 595 000

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer liegt bei diesem Kreditantrag bei 10 Jahren. Somit müssten, mit heutigem Verteilungsschlüssel, jährlich 10% oder rund CHF 17 000 in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Rudolfstet-

ten-Friedlisberg abgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat dem Gemeindeverband KSM Mutschellen mitgeteilt, dass er nicht bereit sei, diese Investition über mehrere Jahre hinweg tätigen zu lassen. Es müssten jährlich andere Beiträge bezahlt werden (aufgrund von Veränderungen bei den Schülerzahlen, und die Abschreibungsdauer würde sich so über 15 Jahre hinziehen, da immer im Folgejahr, nach einer Anschaffungstranche, die Abschreibungen wiederum neu und mit anderen Ansätzen zu laufen beginnen). Dies bei einem Investitionsbeitrag, welcher in der Höhe «stemmbar» ist. Nicht nur aus buchhalterischen Gründen macht die Anschaffung über Jahre hinweg keinen Sinn, auch betrieblich können keine Vorteile dabei erkannt werden (Lieferisiko über mehrere Jahre hinweg, zeitliche Abfolge, Zustand bisheriges Mobiliar duldet offenbar keinen Aufschub). Eine Zustimmung seitens Rudolfstetten-Friedlisberg wurde hier nur in Aussicht gestellt, falls der Investitionsbeitrag der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg innerhalb Jahresfrist bezahlt und im Nachfolgejahr mit den anfallenden Abschreibungen begonnen werden kann. Diese Voraussetzung bildet deshalb einen integralen Bestandteil zu diesem Antrag.

Beschlussfassung

Der vorliegende Investitionskreditantrag wurde durch den Ausschuss der Abgeordnetenversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Abgeordnetenversammlung behandelt das Geschäft anlässlich der Versammlung vom 28. Oktober 2020. Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen muss darüber an den Einwohnergemeindeversammlungen entschieden werden.

Antrag

Wollen Sie den Verpflichtungskredit über CHF 595 000 inkl. MwSt. (Preisstand Juli 2020) für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 168 742) genehmigen?

Vorlage 7

Genehmigung/Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren für die Investition von CHF 25 800 000 inkl. MwSt. für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)

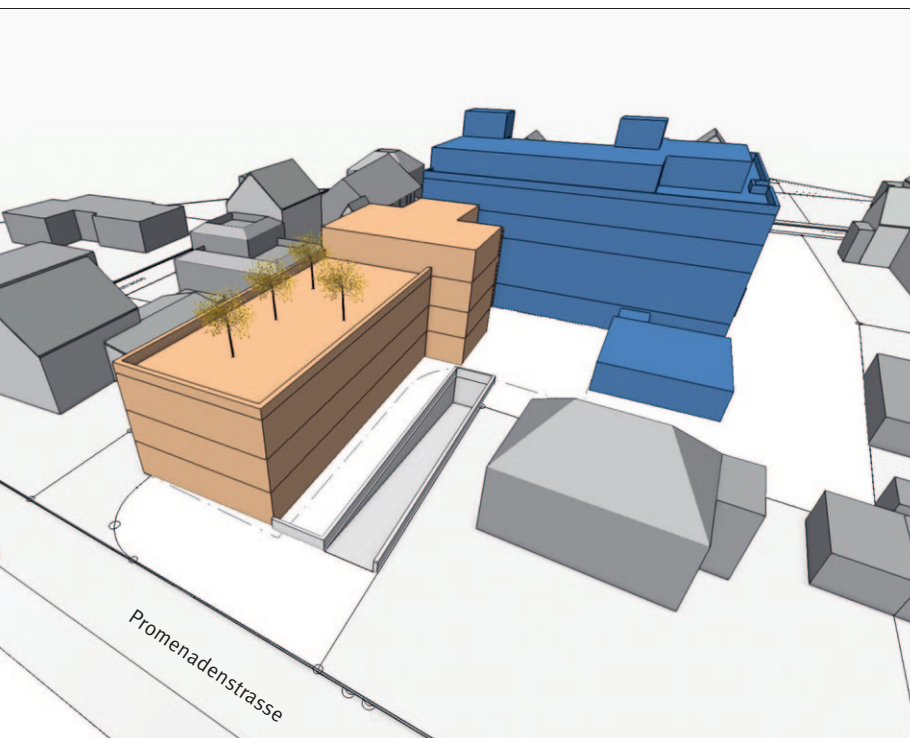
Ausgangslage, Neubauprojekt

Das bestehende Alterszentrum (blau) soll saniert werden, und es soll dem Bedürfnis nach Alters- und Pflegewohnungen gerecht werden. Der Bedarf an Pflegebetten soll grösstenteils in einem Neubau (orange) umgesetzt werden.

Der Architekt hat aufgezeigt, wie und unter welchen Bedingungen diese Lösung umsetzbar ist. Mit der Realisierung eines Erweiterungsbaus auf der heutigen Parzelle ist gleichzeitig die Einsparung eines kostspieligen Provisoriums möglich. Die nun vorliegende

Machbarkeitsstudie beschränkt sich auf die Fläche, welche bereits heute dem Gemeindeverband gehört. Unter Einhaltung der Grenzabstände der umgebenden zweigeschossigen Wohnzone sowie einer mehrheitlichen Beschränkung auf drei Geschosse passt sich der Erweiterungsbau gut in die Umgebung ein. Simulationen des Schattenwurfs zeigen sowohl im Sommer wie im Winter wenig Beeinträchtigungen für die nördlichen Nachbarliegenschaften.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern die verlorene Gartenfläche möglichst zurückzugeben, ist ein gross-



Visualisierung geplanter Erweiterungsbau (orange) und bestehendes Alterszentrum (blau)

zügiger Dachgarten mit Weitsicht vorgesehen. Zudem steht ein sonniger Innenhof bei der Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung.

Die Anzahl Pflegezimmer wird von heute 71 auf neu 39 reduziert. Es wird jedoch sichergestellt, dass auch in den neu geschaffenen 27 Wohnungen eine komplette Pflege möglich ist. Für die Mieter der Wohnungen besteht zudem die Möglichkeit, Dienstleistungen nach Bedarf zu beziehen, wie z. B. Wäsche- und Reinigungsservice oder Essen in der Cafeteria.

Der Erweiterungsbau verzahnt sich vom 1. bis zum 3. Obergeschoss mit dem bestehenden Alterszentrum und beinhaltet auch zwei Untergeschosse. Während der Umbauarbeiten würde der bestehende Betrieb deutlich reduziert. Dank geeigneter Massnahmen und einer physischen Abkoppelung des Erweiterungsbaus können die Emissionen während der Umbauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Die Zu- und Ausfahrt zur vergrösserten Tiefgarage erfolgt direkt über die Promenadenstrasse oder über die eigene Parzelle. Zusammen mit dem erweiterten Besucherparkplatz beim Haupteingang können neu somit 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die heute prekäre Parkplatzsituation grösstenteils lösen würde.

Kosten

Umbau bestehender Baukörper (blau) in 27 Wohnungen und 10 Einzelpflegezimmer
Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	750 000
BKP 2 Gebäude	CHF	11 830 000
BKP 3 Betriebseinrichtung	CHF	590 000
BKP 4 Umgebung	CHF	250 000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	750 000
BKP 6 Reserve	CHF	1 000 000
Kosten Umbau Altbau in Wohnungen und Pflegeinfrastruktur	CHF	15 170 000

Neuer Pflegetrakt Südwest mit 29 Einzelpflegezimmern und 2 Untergeschossen

Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)

BKP 0 Entschädigungen, Diverses	CHF	50 000
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	740 000
BKP 2 Gebäude	CHF	8 300 000
BKP 3 Betriebseinrichtung	CHF	150 000
BKP 4 Umgebung	CHF	400 000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	640 000
BKP 6 Reserve	CHF	350 000

Kosten neuer Pflegetrakt Südwest, 2 Untergeschosse CHF 10 630 000

Kosten Umbau bestehende Substanz und Erweiterung inkl. MwSt.

CHF 25 800 000

In der Aufstellung sind die Kosten für die Ausstattung (BKP 9) in der Höhe von ca. CHF 1,2 Mio. nicht enthalten. Diese werden durch jährliche Rückstellungen in der Verbandsrechnung finanziert.

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe Erweiterungsbau (orange) beträgt ca. 15 bis 18 Monate. Für die 2. Etappe (blau) werden ca. 12 Monate eingerechnet. Mit dem Vorlauf für die Planung und Submission kann mit einem Baustart im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

Mit Ihrer Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbands sagen Sie ja zu

- einem Alters- und Pflegezentrum in der Region, welches den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt
- bezahlbaren Alters- und Pflegewohnungen
- sicheren und zeitgemässen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende

Aber vor allem sagen Sie ja zu unseren Seniorinnen und Senioren, welche auf die Unterbringung in einem Alters- und Pflegezentrum oder einer Alters- oder Pflegewohnung angewiesen sind.

Beschlussfassung

An der Abgeordnetenversammlung vom 28. November 2019 wurde das vorliegende Projekt einstimmig gutgeheissen und zur Überweisung an die Verbandsgemeinden zur Abstimmung freigegeben.

Warum braucht es eine Zustimmung zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbands haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden. Die Finanzierung erfolgt gemäss der neuen Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft trat, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen).

Antrag

Wollen Sie dem Gemeindeverband Regionale Alterszentren die Ermächtigung/Genehmigung für die Investition von CHF 25 800 000 inkl. MwSt. für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über den Verband) genehmigen?



Alterszentrum Bärenmatt, Bremgarten

Vorlage 8

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2 050 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2020) für die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfelds im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 711 350)

Allgemeines

Im September 2011 fand die Teileröffnung des Sportzentrums Burkertsmatt statt, vollständig in Betrieb genommen wurde die Anlage mit einem grossen Eröffnungsfest im Juni 2012. Beinahe 10 Jahre danach sind die Mitgliederzahlen der Vereine erfreulicherweise stark gewachsen. Diese stossen betreffend Infrastruktur zunehmend an die Grenzen.

Die Strategieguppe des Gemeindeverbands Burkertsmatt hat im Frühling 2019 bei den Vereinen eine Bedürfnisabklärung vorgenommen und diese Eingaben bezüglich Dringlich- und Wichtigkeit gewichtet.

Realisierung eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes

Der nach Anzahl Mitglieder (rund 550) und Mannschaften (27) grösste Verein und somit Nutzer ist der FC Mutschellen. Es stehen für den Trainings-/Spielbetrieb zwei Kleinfelder, ein Hauptfeld und ein Kunstrasenfeld zur Verfügung. Diese Infrastruktur reicht nicht aus, und es muss auf Sportplätze der Schulanlagen in Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und der Kreisschule Mutschellen ausgewichen werden.

Das Hauptfeld mit der zehnkampftauglichen Leichtathletikanlage wird mit den Leichtathleten (LA Mutschellen) geteilt. Die LA Mutschellen ist als Riege dem TV Widen angeschlossen und bietet Jugendlichen aus der Region ein attraktives Leichtathletiktraining auf der Burkertsmatt. Die vorzügliche Infrastruktur hat dazu beigetragen, dass inzwischen rund 120 Jugendliche (Tendenz steigend) auf der Anlage trainieren. Mit dem FC Mutschellen wurde vereinbart, dass die Leichtathletikanlage von Montag bis Freitag zwei Mal am Abend bis 22 Uhr benützt werden kann. Aufgrund der aktuellen Trainingsmöglichkeiten kann die Infrastruktur nicht vollumfänglich genutzt werden. Diszipli-

nen wie Stabhochsprung, Diskuswerfen und Kugelstossen kommen meist zu kurz. Auch unter der Woche finden Spiele des FC Mutschellen statt. Dies führt dazu, dass andere Mannschaften nicht oder nur reduziert trainieren können. Auch das Leichtathletiktraining ist allenfalls betroffen.

Mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld kann der FC Mutschellen und als Folge auch die LA Mutschellen den Mitgliedern einen optimalen Trainings- und Spielbetrieb anbieten. Für die älteren, ambitionierten Leichtathleten bedeutet dies, dass sie wegen fehlender zusätzlicher Trainingsmöglichkeiten nicht mehr nach Aarau, Wohlen oder Baden ausweichen müssen. Das zusätzliche Kunstrasenfeld würde auf der «Bogensützenwiese» realisiert.

Kosten für ein zusätzliches Kunstrasenfeld

(± 10 %, Stand April 2020):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	39 000
BKP 4 Umgebung	CHF	2 000 000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	11 000
Bruttokosten inkl. MwSt.	CHF	2 050 000

Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau	– CHF	200 000
Beitrag FC Mutschellen	– CHF	75 000
Nettokosten inkl. MwSt.	CHF	1 775 000

Anteil Gemeinden an den Bruttoanlagekosten gemäss Einwohnerzahl 30. Juni 2020:

Berikon	36,2 %	CHF	742 100
Rudolfstetten-Friedlisberg	34,7 %	CHF	711 350
Widen	29,1 %	CHF	596 550
	100,0 %	CHF	2 050 000



Anteil Gemeinden an den Nettoanlagekosten
gemäss Einwohnerzahl 30. Juni 2020:

Berikon	36,2%	CHF	642 550
Rudolfstetten-Friedlisberg	34,7%	CHF	615 925
Widen	29,1%	CHF	516 525
	<u>100,0%</u>	<u>CHF</u>	<u>1 775 000</u>

Folgekosten

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 10 % der Investitionskosten, da die Abschreibungsdauer für ein Kunstrasenfeld bei 10 Jahren liegt. Diese Aufwendungen haben die jeweiligen Verbandsgemeinden, analog den Abschreibungen für die Realisierung der Anlage, in ihre jährlichen Budgets (im Folgejahr der Realisierung) aufzunehmen und entsprechend zu «stemmen». Weiter muss bei einem unverfüllten Kunstrasen mit jährlich 50 «Handreinigungsstunden» und ca. 100 Stunden

Aufwand für das «Aufbürsten» und die «Oberflächenreinigung» gerechnet werden (55 Durchgänge bei einer Jahresnutzung von 1300 Stunden). Dieser Aufwand kann durch das bestehende Personal bewältigt werden und wird somit durch das Jahresbudget des Gemeindeverbands gedeckt.

Hinweis Beitrag FC Mutschellen

Der FC Mutschellen verpflichtet sich, die Erweiterung der Burkertsmatt durch ein weiteres Kunstrasenfeld mit einem Beitrag von CHF 75 000 aus der Vereinskasse zu unterstützen.

Beschlussfassung

Der vorliegende Investitionskreditantrag wurde durch den Vorstand der Abgeordnetenversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese hiess den Antrag zuhanden der Verbandsgemeinden anlässlich der Versammlung vom 10. September 2020 mit 19 zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung gut. Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbands Burkertsmatt wird an den Einwohnergemeindeversammlungen auf Antrag der Abgeordnetenversammlung über diesen Kredit beschlossen. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden zustimmen.

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg hat dem Gemeindeverband mitgeteilt, dass er den Antrag dem Souverän entsprechend unterbreiten wird, da ein «Aufschub» um ein Jahr zur «Entlastung» der Rechnung bzw. des Budgets praktisch nichts bringt (bei einer so kurzen Abschreibungsdauer von 10 Jahren).

Weitere Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch aufgeschaltet.

Antrag

Wollen Sie den Verpflichtungskredit über CHF 2 050 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2020) für die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfelds im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 711 350) genehmigen?



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Botschaften

Gemeindeabstimmungen

Sonntag, 29. November 2020

Bitte die Stimmzettel im separaten Zustell- und Antwortcouvert der Abstimmungen vom 29. November 2020 beachten.